

zeichne eher deren Zusammenbruch. Nichts symbolisiere die amerikanische Gegenwartsliteratur stärker als solcher Verfall. In Wirtschaft und Gesellschaft sieht Lasch ähnliche Bewegungen am Werk. Image statt berufliche Leistung, die Ablösung des Geschäftsmannes durch die Prostituierte (S. 91) kennzeichne als Ausdruck des Objektbezugs der narzißtischen Libido das gesellschaftliche Verhalten. Politik werde so zum Schauspiel, „entarte“ zum Kampf um Selbstverwirklichung.

Kein Zweifel: Lasch trifft Einzelsymptome scharf und arbeitet sie mit unerbittlicher Folgerichtigkeit heraus. Das Gesamtbild gerät ihm aber doch zu einer sich mit Halbwahrheiten zufriedengehenden Zivilisationskritik, der es nicht gelingt, den Wandel des Lebensgefühls in seine gesellschaftlichen und kulturellen Äußerungen wirklich objektiv darzustellen und zu werten. Lasch bietet aber zahlreiche Anstöße, sich solchem Bemühen wenigstens versuchsweise zu unterziehen. Insofern ist seine „Reportage“ auch für Europäer lesens- und bedenkenswert. D. S.

PETER RADUNSKI, **Wahlkämpfe**. Moderne Wahlkampfführung als politische Kommunikation. Günter Olzog Verlag, München / Wien 1980. 208 S. 24.– DM.

Die Bedeutung der Wahlforschung innerhalb der politischen Wissenschaften hat in den vergangenen Jahren im Zuge der Entwicklungen technischer Forschungsmöglichkeiten ständig an Gewicht gewonnen.

Peter Radunski, Politologe und Wahlkampfexperte im Konrad-Adenauer-Haus, unternimmt in seiner Studie den Versuch, die Funktion der Wahlkampfführung als politische Kommunikation und die Verflechtung zwischen den Strategien der modernen Wahlkampfführung und dem politischen Prozeß zu erhellen. Der Begriff der politischen Kommunikation entzieht sich zwar einer genauen Definition, wird aber insofern abgegrenzt, als diese

Kommunikationsprozesse sich im wesentlichen zwischen politischen Repräsentanten und den Mitgliedern der Gesellschaft, d. h. den Wählern, abspielen. Ausgehend von einer Beschreibung der Aufgaben von Wahlkampfberatern, -managern, Meinungsforschern und Werbeagenturen kommt Radunski zur Ausdehnung des Wahlkampfes auf drei Stufen: Die politische Kampagne in den Massenmedien, die Werbekampagne und die Parteien- und Mobilisierungskampagne.

Entscheidende Bedeutung mißt er hierbei der Kampagne in den Massenmedien zu, die von der Mehrzahl der Wähler gar nicht als Wahlkampf verstanden wird, da sie kontinuierlich als ständiger Prozeß abläuft. Auch im Wahlkampf bleibt die Notwendigkeit zu politischem Handeln bestehen und die Aufmerksamkeit für Reaktionen, Argumente, Selbstdarstellung der Politiker wächst noch. Der Wahlkampf im engeren Sinne ist die Werbekampagne, die sich mit Werbespots, Anzeigen und Plakaten z. T. auch der Massenmedien bedient. Hier können die Politiker selbst entscheiden, was inhaltlich weitergegeben wird und zu welchem Zeitpunkt, die Werbung wird allerdings vom Wähler sofort als solche erkannt. Um die Mobilisierung der Anhänger und Mitglieder geht es in der Parteienkampagne, in der das Engagement des einzelnen Bürgers in seinem sozialen Umfeld herausgefordert werden soll. Der vergleichende Aspekt wird in einem Kapitel über den Wahlkampf in England, Frankreich und Amerika dargelegt – Ausdruck nicht nur verschiedener Wahlsysteme, sondern auch jeweils anderer politischer Kulturen. Eine Fallstudie zum Europawahlkampf der CDU 1979 bietet schließlich einen Einblick in die Praxis der Wahlkampfführung. Radunski nimmt Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche und publizistische Diskussion und bringt zahlreiche Tabellen, Dokumente und Umfragen neueren Datums. Vergebens allerdings sucht man nach Stellungnahmen und Problematisierungen, die das Buch über seinen Informationsgehalt und die saubere Arbeitsweise hinaus für eine breitere Diskussion attraktiver werden ließen. C. R.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BECKER, JÜRGEN. **Feindesliebe – Nächstenliebe – Bruderliebe**. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik Jhg. 25 Heft 1 (Januar 1981) S. 5–18.

Der Aufsatz geht den Wandlungen nach, die sich im Urchristentum im Verständnis des für das Christentum konstitutiven Liebesgebots vollzogen haben. In der Verkündigung Jesu ist das Gebot der Feindesliebe Basisaussage: „Der Extremfall wird Ansatz für jedes Sozialverhältnis, das grundsätzlich immer durch Liebe bestimmt sein soll.“ Während Jesus gruppenunspezifisch und damit tendenziell weltweit formuliert, gehen die frühesten Gemeinden in ihrem Verständnis des Liebesgebots von einer anderen Basisaussage aus: Es wird zwischen der innerhalb der Gemeinde zu verwirklichenden Bruderliebe und dem Außenverhältnis zur heidnischen Umwelt als zwei konzentrischen Kreisen unterschieden. Die Feindesliebe erhält damit einen speziellen Ort, „nämlich bei der Gestaltung des Außenverhältnisses auch den Extremfall einzukalkulieren“. Die Zuordnung von

Gottes- und Nächstenliebe als Doppelgebot hat nach Becker ihren Ort im Bemühen, die christliche Ethik in der außerchristlichen ethischen Diskussion zur Geltung zu bringen. Den extremsten Gegensatz zur Jesusverkündigung stellen die johanneischen Schriften dar, wo sich Bruderliebe auf die begrenzte Kleingruppe begrenzt und ein mit dem Begriff Liebe definiertes Außenverhältnis aufkündigt. Für die gegenwärtige Diskussion empfiehlt Becker den Rückgriff auf den Ansatz Jesu. Dadurch könnten die Christen zeigen, daß sie nicht eine Interessengruppe neben anderen seien.

BÜRKLE, HORST. **Das Gebet – ein Grundphänomen der Religionen**. In: Geist und Leben, Jhg. 54 Heft 1 (Februar 1981) S. 23–36.

Auch als Christ ist und bleibt der Mensch ein „homo religiosus“. Auf dieser Grundlage zeigt der Münchner Missionswissenschaftler, wie der Blick auf Elemente und Strukturen des Betens in den nichtchristlichen Religionen zur Erneuerung und Vertiefung des Gebets im Christentum einen Beitrag leisten

kann. Auch nach christlichem Verständnis ist Gebet ein „integraler Vorgang der personalen Einbindung und Vergliederung in das Mysterium des Leibes Christi“, wie schon in den Stammesreligionen der Beter einem Zeiten und Generationen umgreifenden mystischen Leib angehört. Die nicht funktional begründete Rolle von Häuptling oder Priester verweist für Bürkle auf die Objektivierung des priesterlichen Tuns in der christlichen Tradition. Die Begegnung mit den Religionen kann auch die Bedeutung des gemeinschaftlichen Betens nach überlieferten Texten deutlicher hervortreten lassen: „Das Alter und die Ehrwürdigkeit eines Formulars stellen eine besondere Qualität dar.“ Der Blick auf Hinduismus und Islam zeigt, wie beim Gebet innerer Vorgang und äußeres Verhalten zusammengehören. Das Mißverständnis des modernen Menschen, auf jede Konkretion eines Gebetes verzichten zu können, stehe im Widerspruch zu allen Verhaltensweisen des Menschen in den Religionen. Als Grundsatz für das Verhältnis von christlichem Beten zum Gebet der Religionen wird formuliert: „Mit dem Gebet im Namen und in der Gegenwart Jesu Christi ist solche Totalität des Betroffenseins des Menschen nicht beseitigt, sondern überhaupt erst begründet.“

Kultur und Gesellschaft

BULL, HANS PETER. Datenverarbeitung und Recht. Chancen und Gefahren einer Entwicklung. In: Frankfurter Hefte Jhg. 36 Heft 1 (Januar 1981) S. 33–42.

Der Beitrag von Bull ist eine Wiedergabe des Vortrags des Bundesbeauftragten für Datenschutz, den dieser im Oktober in der Evangelischen Akademie Bad Boll gehalten hat und der dort beträchtliches Aufsehen erregte. Bull zeigt anhand konkreter Beispiele, welche Probleme die exzessive Datensammlung, vor allem wegen der Möglichkeit des umfangreichen Datenaustausches zwischen verschiedenen Instanzen, wenn diese nicht gesetzlich wirksam begrenzt wird, auslöst. Wenn etwa die Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes in Hamburg durch Weitergabe von Daten an andere Behörden zu einem „speziellen Melderegister“ werde, so widerspräche das zwar einem Grundprinzip des Datenschutzes der strikten Zweckbindung von Dateien. Dieses Grundprinzip sei aber in der gesetzlichen Ausgestaltung des Datenschutzrechtes keineswegs überall zugrunde gelegt. Deswegen lautet eine Grundforderung Bulls: „Die Trennung von Datenbeständen, die um der informationellen Gewaltenteilung willen auf verschiedene Träger aufgeteilt sind, darf nicht durch technische Vorkehrungen wieder aufgehoben werden.“ Im Blick auf die öffentlich und privat vorhandenen Ängste vor möglichem Datenmißbrauch lautet Bulls Fazit: „Im Verhältnis der Mitmenschen zueinander stimmt etwas nicht, wenn solche Ängste um sich greifen, und im Verhältnis Staat–Bürger/Wirtschaft–Bürger ebenfalls nicht. Man muß das ernst nehmen, man muß Aufklärungsarbeit leisten und vor allem die Anlässe beseitigen, die zu solchen Vorstellungen führen.“

Droits de l'homme, grandeurs et servitudes. In: *Projet* Nr. 151 (Januar 1981) S. 13–86.

Bei diesem Sonderdossier handelt es sich um eine der differenziertesten Darstellungen der Menschenrechtsproblematik aus letzter Zeit. In sieben ver-

schiedenen Beiträgen – ausnahmslos von französischen Autoren – vor allem zwei Perspektiven beleuchtet: die erste, die unmittelbare aktuelle, der internationalen Schutz der Menschenrechte. Wie weit ist ein internationaler Schutz der Menschenrechte überhaupt möglich, solange sich die Nationen und Staaten nicht gegenseitig helfen, den Schutz zu garantieren und Verletzungen der Menschenrechte zu ahnden? Welche Rolle spielt die Kommission der Vereinten Nationen für Menschenrechte und was bewirkt Amnesty International? Die zweite, mehr geschichtliche, hat vor allem das Verhältnis Kirchen – Menschenrechte im Blick, vor allem die Auseinandersetzung im 18. und 19. Jahrhundert. Ein eigener Beitrag ist dem Menschenrechtsverständnis Johannes Pauls II. gewidmet. In einem zusammenfassenden Schlußbeitrag stellt Prior Antoine unter dem Titel „Retour aux libertés“ in der jüngsten Zeit als Antwort auf die Ausbreitung totalitärer Systeme eine Kontextveränderung fest: eine stärkere Hinwendung wieder zu den Freiheitsrechten des Individuums, die bedingungslos gelten und jedem staatlichen Handeln vorgeordnet sind gegenüber den sozialen Grundrechten als Forderungsrechten an Staat und Gesellschaft.

Kirche und Ökumene

BAUM, GREGORY. Die neokonservative Kritik an den Kirchen. In: *Concilium* Jhg. 17 Heft 1 (Januar 1981) S. 46–56.

Das gesamte Januarheft von „Concilium“ ist der Analyse neokonservativer Phänomene in Gesellschaft und Kirche gewidmet. Baum untersucht auf diesem Hintergrund neokonservative Kirchenkritik in den USA, die sich vor allem gegen ein teilweise von der Befreiungstheologie inspiriertes neues soziales Engagement der Kirche wendet. Baum nimmt dieses Engagement gegen Vorwürfe in Schutz, die darin nur eine Wiederaufnahme der „Social Gospel“-Bewegung sehen. Die neokonservativen Kritiker legen ihrer Position eine Vorstellung von göttlicher Transzendenz wie von einer Trennung von sakraler und profaner Wirklichkeit zugrunde, die christlichem Verständnis nicht entspricht. Sie über-

sehen, so Baum, daß sich soziales Engagement durchaus mit religiöser Erfahrung verbindet, diese also nicht auszuhöhlen braucht. Auch der Vorwurf, die Neuorientierung der Kirche sei auf den zunehmenden Einfluß einer „neuen Klasse“ unzufriedener Intellektueller und Sozialarbeiter zurückzuführen, wird zurückgewiesen. Eher kann sich Baum mit Vorschlägen der neokonservativen Kritiker für die kirchliche Pastoral befreunden, die darauf abzielen, durch Gruppen und Gemeinden „vermittelnde Strukturen“ zu schaffen, die Inseln authentischer Menschlichkeit bilden.

KALLIS, ANASTASIOS. Papsttum und Orthodoxie. In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 30 Heft 1 (Januar 1981) S. 33–47.

Auf dem Hintergrund des offiziellen theologischen Dialogs zwischen Katholizismus und Orthodoxie stellt Kallis pointiert die Probleme heraus, die sich von der orthodoxen Ekklesiologie her hinsichtlich des päpstlichen Lehr- und Jurisdiktionsprimates ergeben. Er skizziert die eucharistische Ekklesiologie der Ostkirche, nach der die Ortskirche „als ekklesiale Grundeinheit die volle Realisierungsmöglichkeit der Heilsökonomie“ besitzt und keiner „übergeordneten Konstruktion mit überbischöflichen Vollmachten“ bedarf. Das Zweite Vatikanum habe zwar eine Aufwertung der Ortskirche gebracht; demgegenüber stehe aber die nochmalige Bekräftigung des im Ersten Vatikanum definierten Jurisdiktionsprimates. Nach orthodoxer Auffassung finde der Glaube des Petrus seinen verbindlichen Ausdruck auf universaler Ebene nicht im Amt des Papstes, sondern im Konsens der Kirche, der aus der Konziliarität zustande komme. Das Zeugnis der ersten im Liebesbund der Kirchen dürfe kein Urteilspruch sein, der juristische Kraft besitzt. Es sei gemeinsame Aufgabe katholischer und orthodoxer Theologen, den Kirchen eine Ausgangsbasis zu geben, „die den Aufbau einer Kirchenstruktur ermöglicht, in der die Kirche Roms den Vorsitz im Liebesbund der Kirchen führt und einen wahrhaften Dienst an der Kircheneinheit wie auch Freiheit und Selbständigkeit der Ortskirchen und ihrer Glieder leistet“.

Personen und Ereignisse

Der Chefredakteur des Rheinischen Merkur / Christ und Welt, Alois Rummel, hat die Kirchen zur „aktiven und produktiven Mitgestaltung der Medien der achtziger Jahre“ aufgefordert. Bisher haben sie nach Meinung Rummels eine allzu zögerliche Verhaltensweise an den Tag gelegt. Es sei an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen und konkrete Modelle zu entwerfen, wie die Kirchen mit und neben den bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den neuen Medien Möglichkeiten der Verkündigung finden können.

Zum veränderten Verhalten vieler junger Menschen zu Sexualität und Ehe hat die bekannte Pädagogin und Vizepräsidentin des Familienbundes der deutschen Katholiken, Prof. Rita Süssmuth, Stellung genommen. Sie sprach sich nachdrücklich dagegen aus, wirtschaftliche und soziale Rechtsregelungen, wie sie für Verheiratete gelten, auf unverheiratet zusammenlebende Paare zu übertragen, da solche Paare bewußt „etwas anderes sein und leben wollten als Ehe“.

Sie wies aber zugleich auf das zwar andersartige, aber fortgeltende Treueverständnis in der jungen Generation hin. Ein hoher Prozentsatz jugendlicher Erwachsener halte nach wie vor eheliche Treue „für unerlässlich“ und vertrete die Auffassung, „daß sich zwei Partner im Blick auf ihre Ehe Treue versprechen und auch treu sein wollten“. Allerdings sei für viele Sexualität nicht mehr an die Ehe gebunden und Treue werde stärker als soziale Treue empfunden.

Scharfe Angriffe gegen die katholische Kirche und gegen den Zagreber Erzbischof Franjo Kuharic richtete der Präsident der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien, Jakob Blazevich, anlässlich der Vorstellung seiner Memoiren. Blazevich, der seinerzeit Ankläger im Prozeß gegen Kardinal Alois Stepinac gewesen war, behauptete, die Kirche in Kroatien habe sich bis heute immer noch nicht von jenen Geistlichen getrennt, die an den Massenmorden der Ustascha während des Zweiten Weltkrieges beteiligt gewesen seien. Kräfte in der katholischen Kirche führten „seit

Jahrhunderten den Kampf gegen das kroatische Volk“. Angesichts dieser Haltung solle sich die Kirche lieber still verhalten, statt „die Freiheit der Religionsausübung im Sozialismus“ zu fordern.

In Frankfurt-St. Georgen starb am 8. Februar im Alter von 73 Jahren Prof. Johannes Hirschmann SJ. Hirschmann, von Haus aus Moraltheologe mit sozialem Einschlag, hat über Jahrzehnte, wenn auch stets im Hintergrund bleibend, großen Einfluß in den verschiedenen Bereichen des deutschen Katholizismus ausgeübt: als Berater der Bischofskonferenz, als Vertrauensmann katholischer Verbände, als ständiger Mitwirkender in vielen Gremien des ZdK, als Mitglied der Gemeinsamen Synode. Während des II. Vatikanums war er Konzilsperitus, wobei seine Mitwirkung vor allem der Pastoralkonstitution und dem Dekret über das Apostolat der Laien galt. Er war bis zum Ende seines Lebens ebenso sehr um die inneren Strukturen der Kirche bemüht wie um deren Problem- und Weltoffenheit.